

Verbeamtungen ohne Altersgrenze im Lehrerbereich

Am 08.07.2009 standen auf den Terminsrollen des Verwaltungsgerichts Arnberg zahlreiche Verfahren, in denen es um die Einstellung bzw. Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe ging. 13 klagende Lehrkräfte wurden durch unser Büro vertreten.

Alle 13 Verfahren wurden gewonnen. Jeweils hat das Verwaltungsgericht Arnberg die Ablehnungen der Einstellung bzw. Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe aufgehoben und das Land zur erneuten Entscheidung über den Antrag auf Verbeamtung unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts verurteilt. Das Gericht hat dem Land Nordrhein-Westfalen vorgehalten, dass es zu Unrecht davon ausgegangen sei, dass dem Klagebegehren eine laufbahnrechtliche Altersgrenze entgegensteht. Das Verwaltungsgericht Arnberg hat sich der Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichts angeschlossen und jeweils umfänglich die höchstrichterlichen Entscheidungen zitiert.

Signifikant war, dass auch die Kläger obsiegten, die deutlich älter als 40 Jahre waren. Von der Presse-Berichterstattung über die Entscheidung des Landtags, die Altersgrenze auf 40 Jahre hochzusetzen und damit auf 40 Jahre zu begrenzen, zeigte sich das Gericht unbeeindruckt.

17.07.2009